



Tagesordnung II Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 16. Februar 2017

Vorlagen-Nr. 16-V-20-0055

IT Sicherheit

Beschluss Nr. 0005

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 Informationssicherheit für die Landeshauptstadt Wiesbaden eine unabdingbare Voraussetzung für die tägliche Aufgabenerfüllung ist und die Landeshauptstadt Wiesbaden bestrebt sein muss, ein angemessenes Niveau der Informationssicherheit zu gewährleisten,
 - 1.2 Informationssicherheit notwendig ist, um gesetzliche Anforderungen und Ansprüche an einen verantwortlichen Umgang mit Informationen zu erfüllen,
 - 1.3 die Verantwortung für die Informationssicherheit der Landeshauptstadt Wiesbaden obliegt,
 - 1.4 das angemessene Niveau der IT-Sicherheit nur in einem stetigen Abwägungsprozess zwischen Bedrohungs- und Gefahrenlagen, Risiken und fachlichen Anforderungen sowie den personellen und finanziellen Aufwänden kontinuierlich erreicht werden kann,
 - 1.5 die Verantwortung für IT-Sicherheit innerhalb der Stadtverwaltung organisatorisch klar geregelt und delegiert werden muss.
2. Es wird zugestimmt, dass
 - 2.1 der Magistrat (Dezernat VI/2005) beauftragt wird, ein IT-Sicherheitsmanagement zu erarbeiten und die notwendigen internen Ressourcen und notwendigen externen Dienstleistungen zu ermitteln und mit Dezernat I/14 und Dezernat II/30 (Datenschutzbeauftragter) und der Wivertis GmbH abzustimmen,
 - 2.2 der Magistrat (Dezernat VI/2005 in Verbindung mit Dezernat III/11) einen Vorschlag für die Organisation und organisatorische Zuständigkeit erarbeitet,
 - 2.3 der Magistrat (Dezernat VI/2005) die Vergabe der externen Dienstleistungen prüft und vorbereitet,
 - 2.4 die Ergebnisse von Punkt 2.1 und 2.2 zu dem erarbeiteten IT-Sicherheitsmanagement den Gremien zum Beschluss vorgelegt werden.

(antragsgemäß Magistrat 29.11.2016 BP 0821)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2017
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .02.2017
im Auftrag

1. Dezernat VI
2. Dezernat VI i. V. m. Dezernat III zu Ziffer 2.2
mit der Bitte um weitere Veranlassung
3. Abdruck:
Dezernat I/14
Dezernat II - Datenschutzbeauftragter
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock